

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie

31. Dezember 2025

Ein Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen
in der Rechtsform eines FCP („Fonds commun de placement“)
R.C.S. Luxembourg K740

HANSAINVEST

SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,
SEHR GEEHRTER ANLEGER,

Hamburg, im April 2026

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie

in der Zeit vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
HANSAINVEST-Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Dr. Christian Schumacher, Ludger Wibbeke

SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	4
ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2025	6
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2025	8
ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)	11
ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS 2025	12
ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025	13
BERICHT DES RÉVISEURS D'ENTREPRISES AGRÉÉ	18
WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025	21
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	24

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

ALLGEMEIN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen an den Kapitalmärkten weiterhin die geopolitischen Krisen in der Ukraine und im Nahen Osten im Fokus. In den USA entschied sich die FED erst in der zweiten Jahreshälfte aufgrund schwächelnder Arbeitsmarktdaten und Rezessionsbefürchtungen für mehrere Zinssenkungsschritte. Auch die Rendite der 10-jährigen US-Treasuries verringerte sich im Verlauf des Jahres. In Europa hingegen setzte die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Zinssenkungen noch bis Juni 2025 fort, nahm dann - trotz der schwachen Konjunktur einiger Staaten - wegen eines unsicheren Inflationsausblicks und den möglichen Auswirkungen der US-Handelspolitik eine abwartende Haltung ein. An den deutschen Rentenmärkten sorgten die Lockerung der Schuldenbremse und das 500 Milliarden Euro schwere Paket für Infrastrukturausgaben für einen Zinsanstieg bei Deutschen Bundesanleihen. Die EZB äußerte sich positiv zu den geplanten fiskalpolitischen Anreizen.

Der Fonds Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie erreichte für das Gesamtjahr 2025 eine Wertentwicklung (nach BVI-Methode) in Höhe von +3,84 % in der R-Anteilsklasse und +4,59 % in der V-Anteilsklasse.

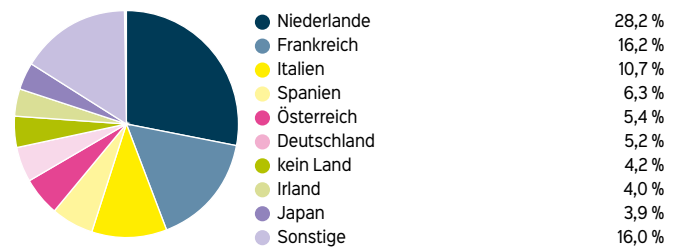
ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Ziel der Anlagepolitik ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Dieser Fonds investiert ausschließlich in Anleihen, die zum Kaufzeitpunkt ein Investmentgrade-Rating ausweisen können. Alle Investitionen lauten auf Euro. Durch aktives Management strebt der Fonds eine positive Wertentwicklung nach Inflation und Kosten an.

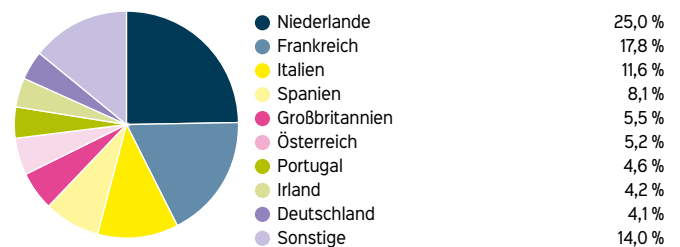
Der Fonds ist insbesondere für Anleger interessant, die eine stabile Wertentwicklung und eine positive Realverzinsung nach Kosten anstreben.

PORTFOLIOSTRUKTUR

31.12.2024 *)



31.12.2025 *)



*) Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen im Vergleich mit der Vermögensaufstellung gemäß Jahresbericht entstanden sein.

Der Fonds investiert zu mindestens 51 % in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktinstrumente, die jeweils auf Euro lauten.

RISIKOANALYSE

Marktpreisrisiken:

Marktpreisrisiken resultieren aus den Kursbewegungen der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Kurs- oder Marktpreisentwicklung hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Liquiditätsrisiken:

Aufgrund der Anlagepolitik ist das Sondervermögen den Rentenmärkten inhärenten Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Um diese Liquiditätsrisiken zu begrenzen, achtet das Fondsmanagement auf ein ausreichendes Emissionsvolumen der einzelnen Anleihen sowie einen hohen Diversifikationsgrad im Sondervermögen.

Adressenausfallrisiken:

Adressenausfallrisiken resultieren aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungszahlungen der Einzelinvestments in Renten, die so weit wie möglich diversifiziert werden, um Konzentrationsrisiken zu verringern. Dies betrifft nicht nur die Auswahl der Schuldner, sondern auch die Auswahl der Sektoren und Länder.

Zinsänderungsrisiko:

Wenn in festverzinsliche Wertpapiere investiert wird, kann die Möglichkeit bestehen, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers gegeben ist, ändert. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission bzw. des Erwerbs, so fallen in der Regel die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa der aktuellen Marktrendite entspricht. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach (Rest-) Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs-/ Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Operationelle Risiken:

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produkt- und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert. Darüber hinaus

werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Sonstige Risiken:

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

VERÄUSSERUNGSERGEBNIS

Das Veräußerungsergebnis wurde im Wesentlichen durch die Veräußerung von Renten erzielt.

SONSTIGE HINWEISE

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Das Portfoliomanagement für den Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie ist ausgelagert an die Oldenburgische Landesbank AG.

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2025

Nettofondsvermögen:	EUR 390.580.610,49
Umlaufende Anteile: R-Klasse	1.068.668
V-Klasse	2.416.893

VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NFV *) **)
I. Vermögensgegenstände	391.568	100,24
1. Anleihen	384.317	98,38
2. Sonstige Vermögensgegenstände ***)	7.251	1,86
II. Verbindlichkeiten	-987	-0,25
III. Nettofondsvermögen	390.581	100,00

*) NFV = Nettofondsvermögen

**) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

***) Zinsansprüche

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFTEILUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS (UNGEPRÜFT) **)

	Kurswert in EUR	% des NFV *)
Niederlande	95.985.179,31	24,56
Frankreich	67.878.730,00	17,37
Italien	44.019.958,92	11,27
Spanien	30.794.010,39	7,88
Großbritannien	21.217.430,48	5,43
Österreich	20.287.800,00	5,19
Portugal	17.901.450,00	4,58
Irland	15.946.725,00	4,08
Deutschland	15.611.854,10	4,00
Luxemburg	15.402.292,50	3,94
Japan	15.264.400,00	3,91
Schweiz	12.228.491,28	3,13
Tschechische Republik	5.806.380,00	1,49
Belgien	5.134.900,00	1,31
Mexiko	837.039,28	0,21
Wertpapiervermögen	384.316.641,26	98,38

*) NFV = Nettofondsvermögen

**) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025		Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV*)
Börsengehandelte Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere							
4,250000000% Barry Callebaut Services N.V. EO-Bonds 2025(25/31)	BE6360449621	EUR	5.000	%	102,698000	5.134.900,00	1,31
5,125000000% Caixabank S.A. EO-FLR Non-Pref. MTN 23(33/34)	XS2652072864	EUR	15.000	%	109,556500	16.433.475,00	4,21
2,000000000% Cellnex Finance Company S.A. EO-Medium-Term Nts 2021(21/33)	XS2300293003	EUR	9.000	%	89,423171	8.048.085,39	2,06
3,750000000% CPI PROPERTY GROUP S.A. EO-Medium-Term Nts 2021(28)/und	XS2290533020	EUR	4.100	%	88,275000	3.619.275,00	0,93
1,500000000% CPI PROPERTY GROUP S.A. EO-Medium-Term Nts 2021/31	XS2290544068	EUR	3.500	%	81,745500	2.861.092,50	0,73
1,875000000% Engie S.A. EO-Medium-Term Nts 2021(21/31)	FR00140046Y4	EUR	10.000	%	90,919500	9.091.950,00	2,33
2,045000000% EP Infrastructure a.s. EO-Notes 2019(19/28)	XS2062490649	EUR	6.000	%	96,773000	5.806.380,00	1,49
4,156200000% Generali S.p.A. EO-Med.-T. Notes 24(34/35)	XS2911633274	EUR	11.200	%	100,462756	11.251.828,67	2,88
5,750000000% Grenke Finance PLC EO-MTN 24/29	XS2828685631	EUR	15.000	%	106,311500	15.946.725,00	4,08
4,871000000% Iberdrola Finanzas S.A. EO-FLR MTN 24/Und.	XS2748213290	EUR	6.000	%	105,207500	6.312.450,00	1,62
0,625000000% LANXESS AG Medium-Term Nts 2021(21/29)	XS2415386726	EUR	5.000	%	89,660962	4.483.048,10	1,15
0,750000000% Leonteq Secs AG (Guernsey Br.) EO-Credit Lkd Nts 2024(24/29)	CH1336243493	EUR	2.000	%	103,637064	2.072.741,28	0,53
2,000000000% NE Property B.V. EO-Medium-T. Notes 2022(22/30)	XS2434763483	EUR	5.500	%	94,805184	5.214.285,12	1,34
4,250000000% NE Property B.V. EO-Medium-Term Nts 2024(24/32)	XS2910502470	EUR	10.000	%	103,003372	10.300.337,20	2,64
5,375000000% Orange S.A. EO-FLR Med.-T. Nts 23(23/Und.)	FR001400GDJ1	EUR	10.000	%	106,206000	10.620.600,00	2,72
2,750000000% Petróleos Mexicanos (PEMEX) EO-MTN 15/27	XS1172951508	EUR	847	%	98,824000	837.039,28	0,21
2,625000000% Poste Italiane S.p.A. EO-FLR MTN 2021(29/Und.)	XS2353073161	EUR	14.000	%	96,055000	13.447.700,00	3,44
5,500000000% RCI Banque S.A. EO-FLR Med.-T. Nts 2024(29/34)	FR001400QY14	EUR	18.000	%	105,331000	18.959.580,00	4,85
4,500000000% SSE PLC EO-FLR M.-T. Nts 2025(33/Und.)	XS3095397454	EUR	6.000	%	100,992875	6.059.572,50	1,55
4,500000000% TotalEnergies SE EO-FLR Med.-T. Nts 24(24/Und.)	XS2937308737	EUR	12.000	%	101,353000	12.162.360,00	3,11
3,500000000% Volkswagen Intl Finance N.V. EO-FLR Notes 2015(30/Und.)	XS1206541366	EUR	1.500	%	96,761466	1.451.421,99	0,37
5,994000000% Volkswagen Intl Finance N.V. EO-FLR Notes 2025(33/Und.)	XS3071335478	EUR	20.000	%	103,615500	20.723.100,00	5,31
Summe der börsengehandelten Wertpapiere				EUR		190.837.947,03	48,86
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere							
1,625000000% CPI PROPERTY GROUP S.A. EO-M.-T.Nts 2019(27/27) Reg.S	XS2069407786	EUR	9.000	%	99,132500	8.921.925,00	2,28
3,800000000% BBVA Global Markets B.V. EO-Credit Linked MTN 2025(31)	XS3148664793	EUR	5.000	%	98,720000	4.936.000,00	1,26
4,375000000% EDP S.A. EO-FLR Cap. MTN 2025(32/55)	PTEDP60M0007	EUR	18.000	%	99,452500	17.901.450,00	4,58
4,500000000% ENI S.p.A. EO-FLR Med.-T.Nts 25(25/Und.)	XS2963891028	EUR	19.000	%	101,686475	19.320.430,25	4,95
4,000000000% HSBC Bank PLC EO-Credit Linked MTN 2025(32)	XS3006349404	EUR	7.000	%	96,942852	6.785.999,64	1,74
2,580000000% HSBC Bank PLC EO-FLR Credit Lkd MTN 2022(28)	XS2454853958	EUR	8.500	%	98,492451	8.371.858,34	2,14
1,825000000% Iberdrola International B.V. EO-FLR Notes 2021(21/Und.)	XS2295333988	EUR	8.000	%	93,613000	7.489.040,00	1,92
4,875000000% Kon. KPN N.V. EO-FLR Notes 2024(24/Und.)	XS2824778075	EUR	11.000	%	103,553500	11.390.885,00	2,92
0,750000000% Leonteq Secs AG (Guernsey Br.) EO-Credit Lkd Nts 2024(24/29)	CH1336245555	EUR	3.000	%	105,110000	3.153.300,00	0,81
0,750000000% Leonteq Secs AG (Guernsey Br.) EO-Credit Lkd Nts 2024(24/29)	CH1358850167	EUR	6.500	%	107,730000	7.002.450,00	1,79

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV*)
3,201000000% Nissan Motor Co. Ltd. EO-Notes 20/28	XS2228683350	EUR	15.500 %	98,480000	15.264.400,00	3,91
4,370200000% OMV AG EO-FLR Notes 2025(25/Und.)	XS3099092325	EUR	20.000 %	101,439000	20.287.800,00	5,19
4,247000000% Repsol Intl Finance B.V. EO-Medium-Term Notes 2020(28)	XS2186001314	EUR	17.000 %	102,339000	17.397.630,00	4,45
6,135000000% Telefónica Europe B.V. EO-FLR Notes 2023(23/Und.)	XS2582389156	EUR	16.000 %	106,765500	17.082.480,00	4,37
4,296000000% UniCredit Bank AG FLR-HVB Bonitaet 22(29) 8TI	DE000HVB6LB5	EUR	11.700 %	95,118000	11.128.806,00	2,85
5,993000000% VEOLIA ENVIRONN. 23/Und.	FR001400KKC3	EUR	16.000 %	106,526500	17.044.240,00	4,36
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere			EUR		193.478.694,23	49,52
Summe Wertpapiervermögen			EUR		384.316.641,26	98,38
Sonstige Vermögensgegenstände						
Zinsansprüche		EUR	7.251.485,11		7.251.485,11	1,86
Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR		7.251.485,11	1,86
Summe Fondsvermögen			EUR		391.568.126,37	100,24
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme						
EUR-Kredite		EUR	-697.937,68		-697.937,68	-0,18
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme			EUR		-697.937,68	-0,18
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾		EUR	-289.578,20	EUR	-289.578,20	-0,07
Summe Fondsverbindlichkeiten			EUR		-987.515,88	-0,25
Nettofondsvermögen			EUR		390.580.610,49	100 ²⁾
Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie R						
Anteilwert			EUR		114,19	
Umlaufende Anteile			STK		1.068.668	
Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie V						
Anteilwert			EUR		111,11	
Umlaufende Anteile			STK		2.416.893	

Fußnoten:

*) NFV = Nettofondsvermögen

1) noch nicht abgeführte CSSF-Kosten, Portfoliomanagementvergütung, Prüfungskosten, Register/Transferstellengebühr, Taxe Abo, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Veröffentlichungskosten, Beratervergütung

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Wertpapierkurse/Marktsätze bewertet.

WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte ist auf Anforderung bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Diese Angaben sind Bestandteil der Erläuterungen.

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025		
I. Erträge		
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	339.653,57
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	13.847.572,16
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	154.254,24
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-73.219,17
5. Sonstige Erträge	EUR	109,00
Summe der Erträge	EUR	14.268.369,80
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-44,25
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-997.493,84
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-197.214,30
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-33.138,45
5. Portfoliomanagementvergütung	EUR	-1.046.212,37
6. Taxe d'Abonnement	EUR	-198.490,50
7. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-9.582,98
8. Sonstige Aufwendungen	EUR	-42.600,54
9. Aufwandsausgleich	EUR	99.542,90
Summe der Aufwendungen	EUR	-2.425.234,33
III. Ordentliches Nettoergebnis	EUR	11.843.135,47
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	2.372.849,79
2. Realisierte Verluste	EUR	-6.904.595,45
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-4.531.745,66
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	7.311.389,81
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	638.998,05
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	8.737.066,99
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	9.376.065,04
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	16.687.454,85
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	121.513,90

Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus. Die laufenden Kosten betrugen bei der Anteilklasse R 1,19 % und bei der Anteilklasse V 0,38 %.

Für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 erzielte der Fonds in der Klasse R eine Wertentwicklung (nach BVI-Methode) von + 3,84 % sowie in der Anteilklasse V eine Wertentwicklung von +4,59 %.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS 2025*)

2025			
I. Wert des Nettofondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR 399.233.042,89
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-8.254.678,76	
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	-17.307.266,81	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	35.765.179,30	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-53.072.446,11	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	222.058,32	
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	16.687.454,85	
davon Veränderung nicht realisierter Gewinne:	EUR	638.998,05	
davon Veränderung nicht realisierter Verluste:	EUR	8.737.066,99	
II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR 390.580.610,49

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE**)

Geschäftsjahr	Nettofondsvermögen Mio. EUR		Anteilwert	
Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie R				
31.12.2023	EUR	82,16	EUR	105,70
31.12.2024	EUR	126,10	EUR	111,97
31.12.2025	EUR	122,03	EUR	114,19
Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie V				
31.12.2023	EUR	268,40	EUR	102,22
31.12.2024	EUR	273,14	EUR	108,63
31.12.2025	EUR	268,55	EUR	111,11

*) Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

**) Diese Angabe ist Bestandteil der Erläuterungen.

BANKHAUS NEELMEYER RENTENSTRATEGIE

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

1. ALLGEMEINES

Der Fonds Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie (der „Fonds“) ist ein Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und wurde als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen „*fonds commun de placement*“ auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Verwaltungsreglement des Fonds trat erstmals am 19. September 2012 in Kraft. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung („OGAW-Richtlinie“).

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in D-22297 Hamburg, Kapstadtring 8 (die „Verwaltungsgesellschaft“). Sie wurde am 2. April 1969 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 12891 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Sie hat der für sie zuständigen Finanzaufsichtsbehörde „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (BaFin) mit Datum vom 12. Dezember 2017 die Absicht angezeigt, im Großherzogtum Luxemburg die kollektive Vermögensverwaltung von OGAW auszuüben. Mit Datum vom 26. Januar 2018 hat die BaFin der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, dass sie der CSSF die Absichtsanzeige der Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet hat.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt. Dieser Jahresabschluss wurde nach dem Grundsatz des Fortführungsprinzips erstellt.

Daneben gelten die gemäß Artikel 6 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag, der zugleich Börsentag in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet.
4. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.
Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.
5. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.

6. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren

Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung.

c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.

d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.

e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung.

Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

7. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Fonds separat. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
8. Dieser Jahresabschluss wurde auf Grundlage des zuletzt im Geschäftsjahr berechneten Nettoinventarwerts zum 30. Dezember 2025 erstellt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg der so genannten *taxe d'abonnement* in Höhe von derzeit 0,05% p.a. bzw. 0,01% p.a. für die Fonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden. Die *taxe d'abonnement* ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der *taxe d'abonnement* ist für den Fonds bzw. den jeweiligen Anteilklassen in dem Abschnitt Der Fonds im Überblick zum Verkaufsprospekt erwähnt. Soweit der Fonds in anderen Luxemburger Investmentvermögen angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d'abonnement* unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentvermögen angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen sein. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und ggf. beraten zu lassen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft- noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und ggf. beraten zu lassen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Erträge aller Anteilscheinklassen werden ausgeschüttet.

Anteilklasse	ex-Tag	Ausschüttung
R-Klasse	22.01.2025	2,0000 EUR/Anteil
V-Klasse	22.01.2025	2,4000 EUR/Anteil

Nähere Informationen zur Ertragsverwendung sind für den Fonds in dem Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

7. ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

8. WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, der weiteren Preisentwicklung, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens

größeren Marktpreisrisiken.

Mit Wirkung zum 15. Mai 2025 wechselte die Portfolioverwaltung des Fonds von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH mit Sitz in Kapstadtring 8, D-22297 Hamburg, auf die Oldenburgische Landesbank AG mit Sitz in Stau 15/17, D-26122 Oldenburg, Deutschland.

Des Weiteren wechselte die Verwahr-/Zahlstelle des Fonds von der DZ Privatbank S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg, auf die UBS Europe SE Luxembourg Branch, 33A Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Luxemburg.

Ferner wechselte die Register-/Transferstelle des Fonds von der Register-/Transferstelle DZ Privatbank S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg, zur aufnehmenden Register-/Transferstelle UBS Fund Administration Services Luxembourg S.A., 5, rue Jean Monnet, L-2013 Luxembourg, Luxemburg.

Zusätzlich fungiert die Oldenburgische Landesbank AG ab dem 15. Mai 2025 nicht mehr als Anlageberater sondern wie oben beschrieben als Portfoliomanager.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

9. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Die Erträge des Fonds werden in den Anteilklassen R und V ausgeschüttet. Es wurden folgende Beträge für das abgelaufene Geschäftsjahr pro Anteil ausgeschüttet:

Anteilkategorie	ex-Tag	Ausschüttung
R-Klasse	21.01.2026	2,6000 EUR/Anteil
V-Klasse	21.01.2026	3,1500 EUR/Anteil

Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat sich die geopolitische Situation verschärft, insbesondere durch den Ende Februar 2026 eskalierten militärischen Konflikt zwischen den USA, Israel und dem Iran.

Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, der weiteren Preisentwicklung, der Lage an den

Rohstoffmärkten (insbes. Öl und Gas) sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Dr. Christian Schumacher wurde zum 1. April 2026 als Geschäftsführer der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH bestellt.

Für den Fonds „Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie“ trat mit Wirkung zum 16. April 2026 ein neuer Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement in Kraft. Darin wurde unter anderem folgende Änderungen vorgenommen:

Aktualisierung der Liquiditätsmanagementinstrumenten: Konkret werden hierbei die folgenden Instrumente vorgesehen:

- Beschränkung der Anteiltrücknahme
- Teilweises Swing Pricing
- Abspaltung illiquider Anlagen (Side Pockets)
- Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie
Kaptstadtring 8
D-22297 Hamburg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens, der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.



Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 29. April 2026

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Michaela Saar

WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

1. TRANSPARENZ VON WERTPAPIER-FINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds (AIFM), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

2. RISIKOMANAGEMENT

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamt nettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

– Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200 %. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

– Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99 % Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20 % des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Fonds Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie der Commitment Approach verwendet.

3. HEBELWIRKUNG (LEVERAGE)

Leverage bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Risiko des Fonds und seinem Nettoinventarwert. Jede Methode, mit der die Gesellschaft den Investitionsgrad des Investmentvermögens erhöht (Hebelwirkung), wirkt sich auf den Leverage aus. Solche Methoden sind insbesondere der Abschluss von Wertpapier-Darlehen, -Pensionsgeschäften sowie der Erwerb von Derivaten mit eingebetteter Hebelfinanzierung (sofern Derivate für den Fonds erworben werden

dürfen). Die Möglichkeit der Nutzung von Derivaten und des Abschlusses von Wertpapier-Darlehensgeschäften sowie Pensionsgeschäften wird im Abschnitt „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ sowie im Abschnitt Der Fonds im Überblick bei der Beschreibung der Anlagepolitik des Fonds dargestellt. Die Möglichkeit und die Grenzen zur Kreditaufnahme für den Fonds sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements erläutert.

Bei Anwendung des Commitment Approaches kann die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds maximal bis zur Höhe der Marktrisikogrenze Leverage einsetzen.

Bei Anwendung des VaR-Ansatzes darf sich das Marktrisiko des Fonds durch den Einsatz von Derivaten höchstens verdoppeln. Der Leverage des Fonds wird nach einer Bruttomethode berechnet. Er bezeichnet die Summe der absoluten Werte aller Positionen des Fonds, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bewertet werden. Dabei ist es nicht zulässig, einzelne Derivatgeschäfte oder Wertpapierpositionen miteinander zu verrechnen (d. h. keine Berücksichtigung sogenannter Netting- und Hedging-Vereinbarungen). Etwaige Effekte aus der Wiederanlage von Sicherheiten bei Wertpapier-Darlehens- und Pensionsgeschäften werden mitberücksichtigt. Kurzfristige Kreditaufnahmen, die nach der Anlagestrategie des Fonds ausschließlich zulässig sind, dürfen bei der Leverageberechnung außer Acht gelassen werden. Die Gesellschaft erwartet, dass der nach der Bruttomethode berechnete Leverage des Fonds seinen Nettoinventarwert nicht um mehr als das 5fache übersteigt.

Abhängig von den Marktbedingungen kann der Leverage jedoch schwanken, so dass es trotz der ständigen Überwachung durch die Gesellschaft zu Überschreitungen der angestrebten Marke kommen kann.

4. ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen

Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme.

Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit ist nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2025

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR	30.197.983,81
davon fix:	EUR	25.806.069,78
davon variable:	EUR	4.391.914,03

Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt): 367

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2025 der KVG gezahlten Vergütung an Geschäftsleiter (Risikoträger):	EUR	1.535.125,12
---	-----	--------------

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall für das Geschäftsjahr 2024 (Portfoliomanagement Oldenburgische Landesbank AG ab dem 15.05.2025)

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen selbst veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	EUR	159.000.000
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	EUR	0

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens: 1.788

5. INFORMATIONEN GEM. VERORDNUNG EU 2019/2088

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds ist damit gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren.

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND ZENTRALVERWALTUNGSSTELLE

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz
– Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der SICORE Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG

Claudia Pauls

Dr. Christian Schumacher
– Seit dem 1. April 2026 als Geschäftsführer bestellt

Ludger Wibbeke
– zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. und Vorsitzender des Aufsichtsrates der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Aufsichtsrat

Martin Berger,
– Vorsitzender
– Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Dr. Stefan Lemke
– stellvertretender Vorsitzender
– stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg,
– Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg

Markus Barth
– Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg

Dr. Thomas A. Lange
– Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer
– Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller
– Kaufmann

VERWAHR- UND ZAHLSTELLE

DZ Privatbank S.A., Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison | L-1445 Strassen
(bis zum 14.05.2025)

UBS Europe SE, Niederlassung Luxemburg
33A, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxembourg
(ab dem 15.05.2025)

REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

DZ Privatbank S.A., Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison | L-1445 Strassen
(bis zum 14.05.2025)

UBS Fund Administration Services Luxembourg S.A.
5, rue Jean Monnet | L-2013 Luxembourg
(ab dem 15.05.2025)

PORTFOLIOVERWALTUNG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg (bis zum 14.05.2025)

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17 | D-26122 Oldenburg (ab dem 15.05.2025)

VERTRIEBS-, INFORMATIONS- UND ZAHLSTELLE (INITIATOR)

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17 | D-26122 Oldenburg

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

WIRTSCHAFTSSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5 | D-20355 Hamburg

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96
Fax (040) 3 00 57-60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de